

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

285 (5.12.1918)

VOLKSFREUND

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Abgabe: Verkauf mittags: Geschäftszeit: 1/8-1/2 u. 2-2 1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Abgabe: Verkauf mittags: Geschäftszeit: 1/8-1/2 u. 2-2 1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Spalt. Kolonelleile od. deren Raum 20 J. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß der Annahme 1/9 vorm. für große Aufträge nachm. Zubor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Gess & Cie. Karlsruhe.

Zum Entwurf einer neuen badischen Verfassung.

(Von Stadtrat Dr. Dieck-Karlsruhe.)

I. Karlsruhe, 5. Dez.

Die Stellung der Sozialdemokratie zu der neuen badischen Verfassung ist gegeben durch das Erfurter Programm, welches bekanntlich in seinem 2. Abschnitt diejenige Bestimmung enthält, welche auf dem Boden der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse für das Verfassungsleben maßgebend zu sein haben. Danach ist

1) Die Staatsform des badischen Volkes und Landes für die Zukunft die Republik — der demokratische Freistaat — im Baden, auf welchem sich bekanntlich jetzt alle badischen Parteien in der Hauptsache zusammengefunden haben. Ob das Wort „Republik“ oder „demokratischer Freistaat“ gewählt wird, ist gleichgültig. Jedoch dürfte kein Grund bestehen, die im Gegensatz zur „Monarchie“, allgemein übliche und bekannte Bezeichnung „Republik“ zu vermeiden.

Daß die badische Republik einen Bestandteil des deutschen Reichstaates bilden soll und daß dies verfassungsmäßig festgelegt wird, ist selbstverständlich.

2) Quelle und Träger der Staatsgewalt in der Republik ist das badische Volk. Die Ausübung der Staatsgewalt hat nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung erfolgen durch die Gesamtheit der stimmberechtigten Staatsangehörigen.

3) Stimmberechtigt sind nach I Abs. 1 des E. V. alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande ihren Wohnsitz haben. Für alle Wahlen und Abstimmungen, bei welchen sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, ist zu gelten das allgemeine, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe.

Ein Neben der Befugnis zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts hat, außer dem Hölle der Übernehmung der bürgerlichen Ehrenrechte durch rechtskräftiges strafgerichtliches Urteil, nach dem E. V. 1 Abs. 6, lediglich im Falle der Entmündigung oder vorläufigen Vormundschaft Platz zu greifen. Diese Grundrechte sind auch durch das badische Wahlgesetz in konstituierenden Versammlung § 3 und durch das Reichswahlgesetz für die Nationenverammlung § 1 und 2 anerkannt. Alle Wahlberechtigten sind nach dem E. V. auch wählbar.

Der Grundtat ist anerkannt durch das Reichswahlgesetz § 5 unter der Bedingung, daß der Wahlberechtigte am Wahltag seit mindestens 1 Jahr Deutscher ist. Eine entsprechende Anwendung dieses Grundgesetzes auf die Wählbarkeit in Baden ergibt nicht angebracht, da als Wähler, welche noch nicht 1 Jahr lang die badische Staatsangehörigkeit besitzen, in der Hauptsache nur andere deutsche Staatsangehörige in Betracht kommen, welche zumeist schon seit vielen Jahren in Baden anwesend sind und mit den badischen Verhältnissen vertraut sind, daß kein Grund besteht, ihnen durch Einführung eines Probejahres die Wählbarkeit zu entziehen, falls eine Partei der Volksgruppe es für angemessen erachtet sollte, eine solche Persönlichkeit als Kandidat aufzustellen. Der Fall wird an sich höchst selten vorkommen.

Das badische Wahlgesetz hat in § 3 weiterhin die Wählbarkeit an die Vollendung des 25. Lebensjahres geknüpft. Diese Beschränkung widerspricht dem E. V., und sie ist auch nicht gerechtfertigt. Es wird sehr selten vorkommen, daß eine Persönlichkeit zwischen 20 und 25 Jahren sich durch ihre Leistungen und Leistungen im öffentlichen Leben schon ein gewisses Ansehen und Vertrauen erworben hat, daß irgend eine Partei ihr das Amt eines Abgeordneten übertragen will. Wenn sich aber solche Persönlichkeiten finden und vom Vertrauen ihrer Mitbürger berufen werden sollten, dann wäre ein behauerlicher Fehler, gerade sie von der Wählbarkeit ausschließen. Dazu kommt daß es auch als ein unhaltbarer Forderung erachtet, wenn solche Persönlichkeiten zwar in der Nationalversammlung und in den Reichstag, aber nicht die badische Volksvertretung gewählt werden könnten.

Alle Wahlen und Abstimmungen haben nach E. V. I Abs. 4 an einem gesetzlichen Ruhetage zu erfolgen. Dieser Ruhetag trägt sowohl das badische Wahlgesetz in § 1, als das Reichswahlgesetz in § 24 Mdnung. Die allgemeine Aufrechterhaltung dieser Bestimmung durch die Verfassung, wie in anderen deutschen und auswärtigen Staaten empfiehlt sich. Ebenso ist es sich empfehlen das Staatsministerium zu ermächtigen, unter Umständen für diesen Zweck einen andern Tag als den Sonntag, zum gesetzlichen Ruhetage zu erklären.

4) Daß die Staatsgrenzen nur im Bene der Gesetzgebung geändert werden können, wird zweckmäßig ebenfalls in die Verfassung festgelegt, um jeden Zweifel in dieser Richtung auszuschließen.

5) Das E. V. verlangt weiter in II die „direkte Gesetzgebung durch das Volk“. Die Wege hierfür sind die Volks-Vorschlagsrechte (die Volks-Initiative) und die Volksabstimmung (das Volks-Referendum) neben der Mitwirkung einer vom Volk gewählten Volksvertretung bei der Ausübung der Gesetzgebungsgewalt. Beide Wege müssen daher durch die Verfassung zugelassen werden. Insbesondere hat sich das

Volksreferendum über einzelne Fälle praktischer erwiesen, als die Notwendigkeit, wegen einer einzelnen Streitfrage über ein Gesetz jeweils immer Verhandlungen für die ganze Volksvertretung herbeizuführen. Die Einzelbestimmungen bedürfen besonderer Regelung.

Darüber, welcher Anzahl von stimmberechtigten Staatsangehörigen das Recht der Volksinitiative und das Verlangen des Volksreferendums zuzubilligen sind, gehen die Meinungen auseinander. Es kommt im Wesentlichen auf die Verhältnisse des betr. Einzelstaates an. Nach § 18 der Verfassung von Solothurn können z. B. schon 2 000 Stimmberechtigte den Antrag geltend machen. Nach Art. 29 der Zürcher-Verfassung 5 000, nach Art. 9 der Berner-Verfassung 12 000. Für ein Land wie Baden mit 2 142 000 Einwohnern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (vergl. Anlage zu § 6 des Reichswahlgesetzes), in welchem bei den letzten Reichstags- und Landtagswahlen in den Jahren 1912 und 1913 rund 414 000, bezw. 331 000 gültige Stimmen abgegeben worden sind, empfiehlt sich die Festsetzung auf wenigstens 1/10 der bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen. Es würden also, wenn infolge der Ausdehnung des Wahlrechtes 450 000 Stimmen abgegeben würden, 30 000 Stimmberechtigte das Recht der Initiative und des Referendums haben, bei 600 000 abgegebenen Stimmen 40 000. Die Festsetzung dieser verhältnismäßig hohen Zahl für ein ganzes Land wie Baden erscheint geboten, um zu verhüten, daß alleu keine Minderheiten den ganzen Apparat in Bewegung setzen können. Jedoch ist Vorfrage dafür zu treffen, daß auch eine geringere Zahl von Staatsangehörigen das Recht ausüben kann dann, wenn wenigstens 1/10 der Volksvertretung dem Verlangen beitrifft, um auf diese Weise gegenüber einer widerstrebenden Mehrheit den wirklichen Volkswillen feststellen zu können.

Welchen Namen die gewählte Volksvertretung führen soll (Kammer, Abgeordnetenhous, Landtag), erscheint nebenwichtig. Da der badische Landtag seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in ganz Deutschland und darüber hinaus sich einen sehr guten Namen gemacht hat, und unter diesem Namen allgemein bekannt ist, dürfte es erwägen sein, der künftigen Volksvertretung wieder den Namen „Badischer Landtag“ beizulegen.

Schlusprotokoll des Finanzausschusses der Waffenstillstandskommission.

Die Sicherungen.

Stuttg., 2. Dez. Der Vertreter der Transocean-Nachrichten-Gesellschaft meldet: Die Finanzkommission der internationalen Waffenstillstandskommission unterzeichnete am 1. Dezember das Schlusprotokoll, in dem u. a. folgende Vereinbarungen mitgeteilt sind:

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den fiskalischen oder privatwirtschaftlichen Besitz in irgend einer Weise zu vermindern, da dieser Besitz das gemeinsame Unterband der Alliierten zur Deckung der Kriegsschäden bildet, auf die sie Anspruch haben. Weiter verpflichtet sich die deutsche Regierung, die Eisenbahnen, Kanäle, Wasserwerke, Forsten sowie Unternehmungen kolonialwirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller Art, welche ihr gehören oder an denen sie noch beteiligt ist, weder zu verkaufen, noch zu liquidieren, noch zu verpfänden.

Ferner verpflichtet sich die deutsche Regierung, während der Dauer des Waffenstillstandes und ohne den Bestimmungen vorzugreifen, welche für die Zukunft getroffen werden, kein Gold auszuführen zu lassen oder eine Goldausfuhr vorzunehmen. Sollte sie sich unbedingt gezwungen sehen, für die normalen Bedürfnisse des Geschäftslebens von den Bestimmungen dieser Bedingung abzuweichen, so muß sie hiervon die alliierten Regierungen vorher in Kenntnis setzen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich weiter, außerhalb der normalen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens aus den Beständen an Auslandswchseln, welche dem Reichsbankamt oder der Reichsbank gehören oder sich in deren Eigenschaft als Debitenzentrale in ihrem Besitz befinden, keinerlei Übertragung in das Ausland, weder direkt, noch durch Mittelspersonen, vorzunehmen. Derselbe Verpflichtung wird eingegangen für die ausländischen Effekten, die der deutschen Regierung, der Reichsbank gehören oder ihr als Unterlagen für Lombardvorschüsse dienen. Jede Handlung, die dieser Verordnung widerspricht, wird von den Regierungen der Alliierten als unzulässig angesehen und die deutsche Regierung wird alle möglicherweise daraus zu ziehenden Folgen zu tragen haben.

In Bezug auf die Rückstattung der nach Deutschland übergeführten Beträge aus den Gebieten der Alliierten, welche im Waffenstillstandsvertrag vorgelesen sind, wird vereinbart, daß die Rückzahlung der aus Belgien und Nordfrankreich kommenden Geldsummen in derselben Währung geschieht, in der sie feinerzeit weggeführt wurden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, soll die Rückstattung in Mark erfolgen, und zwar zum provisorischen Kurs von 1,25 Fr. für die Mark, doch behalten die alliierten Regierungen sich das absolute Recht vor, später den Austausch der Markbeträge gegen französische oder

belgische Franken zu den gleichen oder gegen Lieferung von Goldwährungswerten auf der Basis von 1,25 Fr. für die Mark zu fordern.

Wilson's Reise nach Europa.

Amsterdam, 4. Dez. Reuter meldet aus New-York, daß Präsident Wilson heute Mittwoch früh nach Europa abreist.

Amsterdam, 4. Dez. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge schreiben die „Times“ daß wegen der übermäßigen Belastung der Telegraphenlinien beabsichtigt sei, für die Friedenskonferenz einen regelmäßigigen Flugdienst einzurichten, dessen sich auch die Presse für ihre Telegramme bedienen könne.

Gardeforps und Reichsregierung.

Berlin, 4. Dez. Die vorgestrigen bedauerlichen Vorgänge beim Einmarsch der Gardefurter unter Vorantritt von sechs Offizieren und unter gegenrevolutionären Kundgebungen veranlaßten die Delegierten von 20 Berliner Regimentern, in einem zu diesem Zweck veranstalteten Zusammensein, nachdrücklich gegen ähnliche Absichten, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Stellung zu nehmen. Sie sahen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und um mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Einflüssen, die das Wirken der Regierung im Sinne der sozialistischen Revolution beeinträchtigen könnten, entgegenzuwirken, folgenden Beschluß: 1. Die versammelten Vertreter der Regimenter des Gardeforps wählen unter Einziehung der hier nicht anwesenden Truppenteile am morgigen Tage einen siebenköpfigen Großberliner Aktionsausschuß als oberste Instanz zur Wahrung aller das Gardeforps betreffenden Angelegenheiten. 2. Die hier anwesenden Vertreter von Regimentern des Gardeforps wählen einen Dreier-Ausschuß mit dem Auftrage, der vom Arbeiter- und Soldatenrat eingeleiteten Regierung Ebert-Gaase ihr Vertrauen und die Versicherung auszusprechen, daß namentlich die genannten Regimenter der Regierung Ebert-Gaase zur Verfügung stehen, um die Errungenschaften der sozialistischen Revolution und ihren sachgemäßen Ausbau gegen schädigende Einflüsse, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, mit allen im Augenblick erforderlichen Mitteln zu schützen.

Konferenz der süddeutschen Finanzminister.

Stuttgart, 4. Dez. Die Beratungen der Vorstände der Finanzminister von Bayern, Baden, Hessen, Sachsen und Württemberg, die am Montag und Dienstag in Stuttgart stattfanden, nahmen einen sehr fruchtbringenden Verlauf. Die Zusammenkunft sollte hauptsächlich eine koordinierende Aussprache der Finanzminister über verdrängende idukende Fragen dienen. Der Zweck war nicht eine Stellungnahme gegen das Reich oder gegen Preußen, es sollten nur Angelegenheiten der geringen Fühlungsabnahme dieser Ministerien mit Berlin, die Besprechungen künftiger Finanzminister mit der Reichshauptstadt vorbereitet und gefördert werden.

40 Millionen Wahlberechtigte.

Die deutsche Nationalversammlung.

Amlich wird weiter mitgeteilt: Das Wahlrecht ist durch die Verordnung vom 12. November 1918 ausgedehnt worden a) auf die Frauen, b) auf die 20- bis 25jährigen, c) auf die Soldaten. Während bei den Reichswahlen von 1912 14,4 Millionen Wahlberechtigte waren und von diesen 12,3 Millionen — 85 Prozent — an Wahlen teilhaftig haben, werden infolge der Ausdehnung des Wahlrechtes bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung schätzungsweise 39 bis 40 Millionen, darunter etwa 21 Millionen Frauen, wahlberechtigt sein. Diese Summen ergeben sich auf Grund der folgenden Berechnung: Nach der amtlichen Statistik sind am 1. Januar 1911 aus den Jahrgängen 1898 der als erster Geburtsjahrgang für die Wahlberechtigung in Frage kommt, und früher vorhanden gewesen:

männliche Personen	22 965 829
weibliche Personen	23 904 261
zusammen	46 870 090

Darvon sind in den Jahren 1911—18 abgesehen die Sterbefälle. Sie betragen etwa 600 000 jährlich und verteilen sich nahezu zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen, zusammen etwa 4,8 Millionen. Abzuziehen sind ferner etwa 1,8 Millionen im Kriege Gefallene und Vermisste. Im ganzen sind demnach durch Tod usw. 6,6 Millionen (4,2 Millionen Männer, 2,4 Millionen Frauen) von der Summe der Wahlberechtigten abzuziehen.

Außerdem haben abzugehen die Ausländer mit etwa 1,4 Millionen. Sinsu dagegen kommen die uns während des Krieges zugewanderten Ausländer, die in Konflikt befindlichen und die Armenunterstützung beziehenden Personen. Alles in allem ergibt sich an Wahlberechtigten am 31. Dezember 1918 die Summe zwischen 39 und 40 Millionen Personen, etwa 18 Millionen Männer und 21 Millionen Frauen. Zweifelsfrei erscheint es, ob unsere Kriegesgefangenen (zirka 500 000) in die Lage versetzt werden können, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Seite 6.
1985.
5989
5988
5990
5943
5943
5943

Kirchenfragen in Preußen.

Berlin, 1. Dez. Der preussische Minister für Wissen-

Die Liberalen.

Berlin, 4. Dez. Zwischen der deutschen demokrati-

Drohende Arbeitslosigkeit.

Berlin, 5. Dez. Die Berliner Gewerkschaften mel-

Reichstag und Volksregierung.

Auf das Telegramm der Reichsleitung hat der Präsident des

Ebert über die Revolution.

Berlin, 1. Dez. In großer Saal des Rheingold fand

Die große deutsche Revolution wird keine neue Dik-

auf Recht und Vernunft aufgebaut

fein. Für die Sozialdemokratie ist der Weg hierzu klar

politische Einheit der deutschen Stämme

dauernd zu erweisen oder die Stämme gegeneinander aus-

grundätzlich demokratischem Geiste

wollen wir Gebiete des Wirtschaftslebens vergesellschaften,

jede politische Putschaktion

muss entschieden bekämpft werden. Mögen die deutschen

lere Grundzüge. Beseitigung jeder Unterdrückung und Aus-

ein freies, gesundes Volk.

das keine Schmarozer und kein Elend mehr kennt

Der zweite Referent, Otto Braun, bekannte sich zum

Der französische Gefleherhut.

In Saarlouis in der Rheinprovinz veröffentlichte der

In Anbetracht des höflichen Empfanges, den die Stadt

Alle Nationen, gleich welcher Nation sie angehören, müssen

Der unterzeichnete Major Kommandant hofft, daß die Be-

W: bekommen die Einblicke in die Seele eines Militä-

Baden.

Die „hohen Kosten“ für die Arbeiter-Räte und für die

Man schreibt uns: Die rechtsstehende Presse des Landes

Ungeachtet dieser Angriffe ist es dringend abeten, auf

In den größeren Städten wird man sich naturgemäß in

schon dazu, sich hierfür in stärkerem Maße einzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit noch eine tatsächliche Feststellung:

Bericht der Arbeiter-Räte betr.

Die Landeszentrale der A., B. u. V.-Räte in Karlsruhe

Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Baden.

Nach einer solchen veröffentlichten Verfügung der vorl. Volks-

Die Verordnungen der badischen vorläufigen Volksregierung

Die Mannheimer Spartakusse. Wie die „Volksstimme“

Mannheim, 5. Dez. Der französischen Regierung ist das Be-

Bruchsal, 6. Dez. Dem hiesigen Soldatenrat ist es in der

* Tauberbischofsheim, 4. Dez. Auf dem badischen Bahnhof

Mannheim, 5. Dez. Der Telefonverkehr nach Ludwigshafen

Rappelwinde bei Ebern, 4. Dez. In einer tiefen Wirt...

Maidbach, 3. Dez. Die badischen Gemeinden Jettetten, Zett...

Dingslingen, bei Lahe, 3. Dez. Aus dem Stalle eines Landw...

Melbach, 3. Dez. Das achtjährige Söhnchen des Kaufmanns...

Landwirte, kauft pflanzgemäß ab! Bei Gelegenheit einer in...

Die Nationalwahlen.

Versammlungen im 3. Wahlkreis.

Baden-Baden, 4. Dez. Spät. Partei. Zu einer wichtigen...

Staufenberg, 3. Dez. Mit einer am letzten Sonntag statt...

Es sei an dieser Stelle auch noch einem Bericht entgegenge...

n. Kistenfeld, 3. Dez. Nächsten Sonntag, 8. Dez., nachm...

An den „Badischen Beobachter“

von Karlruhe, 5. Dez.

Der „Badische Beobachter“ nimmt Veranlassung, uns zu fragen...

Nach fernem Tag und nach in kaum Wirkte haben mir die...

Das Fazit unserer Ausführungen war die präzise Erklärung...

bestimmen können.“ Daran schloß sich die Alternative: „Lacht...

Herrschaften vom „B. B.“ und Herrschaften vom Zentrum...

Kommunalpolitik.

Bürgerausführung in Baden-Baden.

r. Baden-Baden, 3. Dez. Nach längerer Pause war der Bür...

Zur Tagesordnung selbst stand als Punkt 1. Aufnahme eines...

Rum Antrag „Gewährung von Familienzulagen an die städt...

Die Diskussion über die eingangs der Sitzung gemachten...

Soziale Rundschau

r. Verghausen, 1. Dez. Arbeiterentlassung in der Patronenfabrik...

beinahe läßt nichts von sozialem Geiste erkennen. Es muß...

Letzte Nachrichten.

Militärische Demonstrationen in München.

München, 5. Dez. Vor dem Ministerium des Meisters, am...

Unter der feindlichen Besetzung.

Berlin, 4. Dez. (Privatmeldung.) Der Bürgermeister von...

Berlin, 5. Dez. Der französische Kommandant von Straßburg...

Wien, 5. Dez. Vom 5. Dezember, mittags 12 Uhr, ist der...

Von der Madenisen-Armee.

M. B. Budapest, 4. Dez. Generalfeldmarschall v. Radetzky...

Rohstoffnot in Oesterreich.

Wien, 5. Dez. Infolge des fast gänzlichen Aufhörens...

Abbruch der diplomatischen Beziehungen Ungarns zu Deutschland.

Budapest, 4. Dez. (Priv.-Tel.) Die unter Führung des...

Eine Rede Churchill's.

W. R. Rotterdam, 5. Dez. Churchill erklärte in einer...

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 5. Dezember.

An alle!

Arbeiter! Soldaten! Parteigenossen! Freunde! Klärt die Fronttruppen auf! Sprecht in Ruhe und Vernunft mit ihnen; gebt ihnen den „Volksfreund“.

Aus der letzten Vollversammlung der Handelskammer.

Die Kammer schloß sich den Beschlüssen der ersten Sitzung des Industrienausschusses an. Insbesondere tritt sie den von den Verbänden der Metallindustrie einerseits und den Verbänden der Metallarbeiter andererseits aufgestellten und bereits veröffentlichten Richtlinien bei.

Eine Versammlung der Volkswehr.

Am gestrigen Mittag im großen Saale des „Kolosseums“ statt. Der Zweck der Versammlung war, wie der Vorsitzende, Stadtrat Philipp, ausführte, die Volkswehr, die im Interesse der Allgemeinheit Dienst tun, über ihre Pflichten aufzuklären und sich im Anschluß hieran über die Wünsche und Befürworte der Volkswehr auszusprechen.

In der anschließenden Aussprache traktete ein Vertrauensmann im Namen sämtlicher Kollegen eine Anzahl Arbeiterinnen zum Vortrag, in denen verlagert wurde, daß die Einküchler vor allem Kriegsteilnehmer berücksichtigt werden, daß weiter neben den Soldaten auch ein großer Teil der Bevölkerung in die Reihen der Volkswehr herangezogen werden muß.

Unbegreiflich. Das Großh. Palais (Herrenstraße) wird noch vollständig (Treppen, Gänge etc.) geheißt, obwohl nur noch eine kleine Anzahl Dienerschaft sich dort aufhält.

Nahrungsmittelkontrolle. Im Laufe des Monats November wurden 4972 Kannen Milch geprüft und dabei 75 Proben zwecks Untersuchung erhoben.

Die Wahl zur sechsten Bundes Nationalversammlung soll bekanntlich am 5. Januar 1919 stattfinden. Wählen kann nur derjenige, der in die Wählerliste eingetragen ist.

gen von allen Haushaltungsvorständen seines Hauses unbenutzlich vorgenommen und die Listen bis 7. Dezember bei der jeweils nächsten Polizeistation abgegeben werden.

Verwertung freigewordener Heeresgüter. Wie in der „Karlsruher Zeitung“ halbamtlich mitgeteilt wird, beabsichtigt die Regierung, das freigewordene Heeresgut auf den Einkauf südwestdeutscher Städte zu übertragen.

„Arbeitgeber und Wohnungsfürsorge“ ist der Titel einer Festschrift, die von der Badischen Landeswohnungsbehörde herausgegeben ist.

Erwerbt das badische Staatsbürgerrecht.

Wegen Aufnahme in den badischen Staatsverband wende man sich an das Parteisekretariat.

Das Büro befindet sich: Wilhelmstraße 47, 2. St. :: Telephon 2300.

Für Müßiggang erteilen die Genossen Flöher, Bachstraße 58 III, und Gils, Bachstraße 69, Rat und Auskunft.

An den genannten Stellen werden auch Aufnahmen für die sozialdemokratische Partei und Abonnements für den „Volksfreund“ entgegengenommen.

Müßiggang. Am Samstag abend 8 Uhr findet im „Nähringer Löwen“ eine Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins mit Vortrag statt.

Eine Weihnachtsfeier für unsere Soldaten. Wie möchten auch an dieser Stelle auf den Aufruf des Badischen Landesvereins von 1907 hinweisen.

Zur letzten Vollversammlung wird uns geschrieben: In der Bekanntmachung des Spielplans des Bad. Landestheaters zu

Karlsruhe im „Volksfreund“ Nr. 281, Samstag den 30. November, steht unter anderem zu lesen, daß für die Volksvorstellung am Mittwoch, 4. Dez.: „Der Waffenschmied“ Karten zu Einheitspreisen 1. und 2. Rang sowie Parkett zu 1 Mk., 8. und 4. Rang zu 50 Pfg., vom Montag den 2. Dez., vormittags 10 Uhr, an der Theaterkasse zu haben seien.

Landestheater. In der am Freitag, 6. Dez., stattfindenden Aufführung des dreitägigen Lustspiels „Die fünf Franzosen“ von Karl Köpfer werden neben den Darstellern der Titelrollen den Herren Baumbach, Gast, Herz, Müller und Pajden, in Hauptrollen mitwirken die Damen Frauenborfer, Holm, Linke, Kocman, Berling, Genter und Allegri, sowie die Herren Benckhoff, Dapper, Esfel, Gemmecke, Göder, Guegimann und Max Schneider.

Aus aller Welt.

Nach einer Räumung Belgiens. Wie der A. u. S. Rat in Weimar bekannt gibt, ist am letzten Freitag durch die Militärpolizei der Rest eines als Möbel dekorierten Waggons in einer Weimarer Expedition beschlagnahmt worden.

Kamfende Offiziere. Bei einer vom Sicherungsausschuß des Soldatenrats Friedrichsbad vorgenommenen Hausdurchsicht, die sich vorläufig auf sieben Offizierwohnungen erstreckte, wurden folgende Lebensmittel und Genussmittel gutgeachtet: 20 000 Flaschen Wein, 300 Flaschen Rum, 300 Flaschen Biere und andere Schnäpfe, 700 Flaschen Portwein, 35 000 Stück Zigarren, 40 000 Stück Zigaretten, 600 Pfund Marmelade in Pfässern, 1500 Dosen Konfitüren, 60 Dosen Milch (sod.), zu je 2 Pfund, 2000 Zentner Seifenpulver.

Bekanntlich: Für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland, Aus der Stadt und Letzte Nachrichten Hermann Kober; für Badische Politik, Aus der Partei, Kommunales, Soziales und Feuilleton Hermann Winter; für den Anzeigenteil Gustav Krüger, sämtlich in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeigen.

Karlsruhe. (Gesangverein „Jaskalla“). Heute abend präzis 7:50 Uhr im „Auerhahn“ Singstunde. Die Herren Säger werden ersucht, alle zu erscheinen. 6019 Der Vorstand.

Muß ich Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sein?

Die Ereignisse der letzten Zeit haben die Sozialdemokratie dazu berufen, dem Neuaufbau des Deutschen Reiches auf freier, sozialistischer Grundlage zu vollziehen.

Aufnahmen werden in der Redaktion und Expedition des „Volksfreund“, bei den Vertrauensleuten der Partei, sowie in der Geschäftsstelle der Sozialdem. Partei, Gen. A. Weis, Wilhelmstr. 47, Telephon 2300, jederzeit entgegengenommen.

Fango-Kuranstalt Friedrichsbad. Lokale Fango-Applikationen gegen Rheumatismus, Gicht, Neuralgie, Ischias, besonders wirksam zur Resorption aller Exsudate, namentlich bei chronischen Frauenkrankheiten.

Bekanntmachung. Die etatsmäßige Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters (Stadtrechtsrats) bei der hiesigen Stadtverwaltung ist alsbald wieder zu besetzen.

Wie erhalte ich als Kriegsbeschädigter oder als Kriegserwitwte eine Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsvorsorge? (Mit amtlicher Genehmigung.) Zweite erweiterte Auflage. Preis 70 Pfg., nach auswärts 15 Pfg. Porto.

Buchhandlung Volksfreund, Luisenstr. 24. Telephon 128.

2 Tagesstuhlkurse. beginnen am Montag, den 9. Dezember, von 8-12 und 2-6 Uhr. Anmeldung vorher erbeten.

Blusen, Kostüm-Röcke Polze und Damenhüte. Nur neue moderne Sachen. Evertz & Co., Hirschgasse 39, 1 Troppa.

Merzmuß gut erhalten. 1 Wibermlüge, 2 blaue Tuchmägen, 2 Filzhüte für Knaben, sehr gut erhalten, preiswert abzugeben. 6008 Kriegstr. 96, 4. St. rechts.

Wohnung. von 2 Zimmern und Küche im Vorderhaus auf sofort od. später zu vermieten bei Th. Gramlich, Durlacherstraße 59. 6016

Karlsruhe - Eintrachtsaal.
Sonntag, den 8. Dezember
nachmittags 1/2 5 Uhr.

Märchenabend

(Andersen)

Melanie Ermarth

Karten zu Mk. 3.—, 2.—, 1.50, 1.— u. 50 Pfg.
in der 6004
Musikalienhandlung **Fritz Müller**, Kaiserstrasse, Ecke Waldstrasse, Telephon 388.

Buchenholz

gefägt und gespalten per Zentner **Mk. 4.50**
Aufenerholz, per Zentner . . . **Mk. 5.—**
Abfallholz, per Zentner . . . **Mk. 4.—**

26 Stadtlager, Rüppurrerstraße 8 und
Sägerei, Schlachthausstraße 5. 6011

ferner von 5 Zentner aufwärts, jedes Quantum frei Haus,
bei entsprechendem Fuhr- und Trägerlohn Zuschlag.

Carl Finkelstein

Holz- und Kohlenhandlung, Bündelholzfabrik.
Büro: Rüppurrerstraße 8. Telephon 5113.
Sägerei und Spalterei:
Schlachthausstraße 5. Telephon 2829.

Pelz-Waren

in grosser Auswahl.
Besonders **Alaska-Fuchs**
sowie alle andern Pelz-Arten
empfehlen wir wirklich preiswert.

32 Nur Zirkel 32

1 Treppe hoch. **W. Lehmann.** 5099
Sonnags von 11-6 Uhr geöffnet.

Für den Betrieb des Murgewerks werden ein
Schaltwärter
und mehrere
Streckenwärter
gesucht. Bewerbungen mit
Zeugnisabschriften, Gehaltsan-
sprüchen und Angabe des frühesten
Eintrittstermin an
6007
Oberdirektion des Wasser-
u. Straßenbaues Karlsruhe.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft.
Kreuzstraße 20, früher Adler-
straße 28. **R. Wäfer.**

Tabak.
Die beste Vorrichtung zum An-
bau, zur Behandlung u. Selbst-
herstellung des echten Rauchtabaks
für 1 Mk. durch **H. G. Hartel**,
Weilheim (Obbav.), Postfach-
konto München Nr. 11837.
Ein ge- **Bett** billig zu ver-
brauchen. **taufen.** 6017
Luisenstr. 35, 3. Stod. v.

Gelder auf I. u. II. Hypo-
theken, auch auf
Land, auszuliehen
August Schmitt, Bankommi-
sions- und Hypothekengeschäft
Karlsruhe, Dirlsstraße 43,
Telephon 2117. 6015

Vorbereitung zu Prüf-
ungen und Nachhilfs-
kurse in Mathematik,
Physik, Chemie und an-
deren naturwissenschaftlichen
Fächern erteilt erfahrener Stu-
dent. Gefl. Zuschriften unter
Nr. 5970 an die Geschäftsstelle
des Volksfreund erbeten.

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit
Krankheit, vornehmlich Ohrschmerz
für unsere tau-
schend bewährten,
patentamtlich geprüf-
ten Hörtrichter. Be-
quem u. unsichtbar
zu tragen. Verzi-
empfohl. Glanz. Anerkennungen.
Hans Versand München. 26 b.
Sie sparen Geld, wenn Sie
Pelze, Muffe
Plüsch-Garnituren
in 5941
Daniels Konfektionshaus
Wilhelmstr. 34, 1 Tr.
taufen. Keine Ladenpfeifen.
Sonntags von 11-6 Uhr offen.

Schneider und Schneiderinnen,

für Zivill- und Vließungs-
arbeit, sucht
Hans Legendcker
Kaiserstraße 177.

Aufruf!

Unsere im September begonnene Sammlung von Liebesgaben für unsere tapferen Truppen wird weitergeführt. Im Einverständnis mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten ist beschlossen worden, die Verteilung auf Weihnachten derart vorzunehmen, daß die entlassenen Angehörigen des Korpsbereichs XIV. A.-R. diese beim zuständigen Bezirks-(Orts-) Ausschuss vom Roten Kreuz, die unter der Waffe stehenden Truppen dagegen durch Vermittlung ihrer Truppenteile erhalten.

Einem Wunsche des Ministeriums für militärische Angelegenheiten entsprechend, werden auch die in der neutralen Zone befindlichen Sicherheitsstruppen Weihnachtsgaben erhalten.

Damit wir allen diesen Anforderungen in reichem Maße gerecht werden können, bitten wir, uns mit Gaben und Geldmitteln tatkräftig unterstützen zu wollen, um unseren hochverdienten badischen Truppen ein frohes Weihnachtsfest bereiten zu können.

Gaben nimmt der Landesverein (Postcheckkonto 5856) und seine sämtlichen Sammelstellen entgegen.

Das Ministerium für militär. Angelegenheiten. Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
J. B.:
Weser Hummel
B. d. S. R. B. d. Minister. f. milit. Angelegenh. Dr. Stroebe, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch und Wurst für das städtische Krankenhaus soll für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 vergeben werden. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens
6018
Donnerstag, 12. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr,
bei der unterzeichneten Verwaltung, Volkstraße 6, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, eingereichen.
Verwaltung des Städt. Krankenhauses.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 12. 11. 1918 sind alle Waffen und Munition, die aus militärischen Beständen in die Hände der Zivilbevölkerung gelangt sind, beim Bezirksamt abzuliefern. Bis jetzt wurde aber nur eine ganz geringe Anzahl abgeliefert, so daß angenommen werden muß, daß sich noch große Mengen Waffen und Munition in den Händen der Zivilbevölkerung befinden.
Nach der Verordnung vom 16. 11. 1918 ist ferner der Verkauf von Gegenständen, die im Eigentum der Seeresverwaltung stehen (Pferde, Wagen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, Lebensmittel) nur durch die Militärbehörde zulässig. Jeder anderweitige An- und Verkauf ist verboten und rechtsungültig.
Es ist bekannt, daß sich in den Händen der Zivilbevölkerung noch große Bestände der genannten Art befinden.
Wir fordern daher, unter Hinweis auf die Strafbestimmungen, hiermit nochmals auf, unverzüglich alle Gegenstände, die Militärgerät sind, abzuliefern.
Die Ablieferung hat in Karlsruhe zu erfolgen bei der dem Garnisonkommando unterstellten, Abt. für Vergütung und Verwaltung von Staatsgut, Weierheimer Allee 10, Ecke Gartenstraße, täglich von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags mit Ausnahme von Sonntagen.
Demjenigen, der das in 'einem Besitz befindliche Heeresgut kostenlos freiwillig abgeliefert, wird Straffreiheit zugesichert. Sonst wird gegen Besitzer von Heeresgut mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1918. 5981
Garnisonkommando.

Liebesgabe für die heimgekehrten Krieger.

Namens der Stadt Karlsruhe, welcher der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hierzu Gaben von bedeutendem Werte beigegeben hat, soll den aus dem Felde zurückkehrenden, in Karlsruhe wohnhaften und nach Karlsruhe entlassenen Kriegern eine Liebesgabe überreicht werden.
Die Gabe kann täglich von 10 Uhr vor- bis 2 Uhr nachmittags im Beisein der Hebel-Schule - Kreuzstraße 15, 2. Stod - gegen Vorweisung des vom Truppenteil ausgestellten Entlassungsscheines nach Karlsruhe in Empfang genommen werden.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1918. 6014
Der Stadtrat.

Bad. Landestheater zu Karlsruhe.

Donnerstag, den 5. Dezember 1918. 6022
Donnerstagsmiete Nr. 13.
Die Zauberflöte.
Grosse Oper in 2 Akten von Emanuel Schikaneder.
Musik von W. A. Mozart.
Anfang: 7/7 Uhr. Ende: 1/10 Uhr.

Militär-Alten

unter Garantie des Einkaufspreises
Alteisen, Lumpen, Papier, Metalle
aller Art, kauft ständig zu Tagespreisen 6009
M. Kleinberger
Telephon 835. Schwauenstr. 11.
Mache meine werte Kundschaft darauf aufmerksam, daß es an folgenden Tagen
Fleisch
gibt: Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Hierbeizerei Wlangold, Rheinstr. 46.

Taschenuhren,

wenn auch reparaturbedürftig,
werden stets angekauft in
5942 **Weintraubs**
An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52, Tel. 3747.

Plannkuch & Co

Neues
Sauerkraut
Pfund 33 Pfg.
bei 10 Pfund 32 Pfg.
eingemachte
rote Rüben
(rote Beete)
Pfund 50 Pfg.
ferner frisch einge-
troffnen:
Zwei Waggon frische
rote Rüben
(rote Beete)
Salzgurken
Essiggurken
empfehlen 6005
Plannkuch & Co
K. M. B. H.
In den best. anst. an
Vorkaufstellen.

Handelskurse für Kaufleute.

Die städtische Handelsschule, Zirkel 22, veranstaltet
Fortbildungskurse
für heimgekehrte Krieger. Kursbeginn 9. Dezember. Dauer der Kurse 4 Wochen. Unterrichtsgegenstände: Buchführung, kaufm. Rechnen, Handelskunde, Wechsel- und Schecklehre, Post- und Eisenbahnverkehr, Briefwechsel, Stenographie, Maschinenschreiben, Fremdsprachen. Die Gebühr für sämtliche Fächer beträgt 10 Mk für die ganze Kursdauer. Unentgeltlich kann der Beitrag auf Ansuchen teilweise erlassen werden.
Anmeldungen werden in der Kanzlei, Zirkel 22, in den üblichen Geschäftsstunden, außerdem am Freitag, den 6. d. M., zwischen 6 und 1/8 Uhr abends entgegengenommen. 5988
Das Rektorat.

Vom Seeresdienst zurück, habe ich meine
Blechnerei
heute wieder eröffnet und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten. 6023
Albert Renftle, Blechnereister
Telephon 3308. Adlerstraße 28.